Germany
Hermannsburg
51.
mise.
1520

Die

Austritts-Erklärung

der

vier hannoversch-freikirchlichen Mitglieder

des

Hermannsburger Missions-Ausschusses,

verschiedentlich beleuchtet

von den Pastoren

G. Haccius, E. Bingmann und **C. Dreves.**

Abdruck aus dem Kreuzblatt.

Preis 10 Pfg.

Celle.
Verlag von W. Großgebauer.
1892.

I.

Austritts-Erklärung.

Nettelkamp, Hermannsburg und Beckedorf,
den 10. Mai 1892.

Hochwürdiges Directorium und Ausschuß der
Hermannsburger Missionsanstalt!

Wir hielten es für unsere Pflicht, nicht alsbald nach der bekannten Vereinbarung mit dem hannoverschen Landesconsistorio unsern Austritt aus dem Missionsausschuß zu erklären, da wir die Erwartung hegen mußten, daß von Seiten unserer Hermannsburger Missionare in Afrika jene Abmachungen zurückgewiesen und in Folge dessen aufgehoben würden. Leider haben wir erfahren müssen, daß dies unser Bleiben im Missionsausschusse dazu benutzt worden ist, die Missionare und deutschen Gemeinden in Afrika glauben zu machen, als ob wir in jener Abmachung mit dem hannoverschen Landesconsistorio nicht mehr den Abfall von dem alten lutherischen Grunde der Hermannsburger Mission und das Betreten der Unionsbahn sähen.

Dazu kommt, daß Missionar Oltmann in Neu-Hannover wegen seines Protestes gegen die sog. 5 Punkte vom 15. April 1890 aus dem Missionsverband entlassen ist. Als der mitunterzeichnete Pastor Dreves in Hermannsburg davon Kunde erhielt, fragte er, in Herz und Gewissen dadurch beschwert, bei Herrn Director Haccius an, ob von ihm an den Propstverweser Röttcher eine Weisung ergangen sei, daß Alle, welche, wie Oltmann, mit der oben erwähnten Vereinbarung nicht zufrieden wären, als aus dem Missionsverband ausgeschieden anzusehen und zu behandeln seien.

Pastor Haccius' Antwort unterm 9. Februar d. J. lautete folgendermaßen: „Auf Ihr soeben erhaltenes Schreiben erwidere ich

Ihnen, daß ich nach Afrika hin keine Weisung gegeben habe, „daß alle, die jene Abmachung mit dem hannoverschen Landesconsistorium um des Gewissens willen nicht annehmen können, als aus dem Missionsverband ausgeschieden anzusehen und zu behandeln seien." Auch wüßte ich nicht, daß ich irgend etwas gethan hätte, das meiner früheren Ihnen gegenüber gemachten Aeußerung, „die Gewissen schonen und entstehende Differenzen nicht büreaukratisch, sondern seelsorgerisch behandeln zu wollen," entgegen wäre. Ich glaube vielmehr, stets in dieser Weise gehandelt zu haben, und zweifle nicht, daß Sie mir zustimmen würden, wenn Sie recht instruirt wären. Ich bedaure von Herzen, daß so viele unrichtige Angaben die leider vorhandenen Gegensätze verschärft haben."

Diese Antwort verpflichtete uns, sowohl Oltmann als auch die Brüder, die sich über die Behandlung, die jenem widerfahren, beschwert hatten, zu einer erneuten Zeugnißabgabe aufzufordern, damit wir klar zu sehen vermöchten, wie sich jene ihre Beschwerde mit der Aussage des Herrn Director Haccius reime.

Darauf lief in diesen letzten Tagen aus Afrika folgender Bericht ein: „Propstverweser Röttcher hat gleich nach der Versammlung in Neu-Hannover zu Oltmann mündlich gesagt: Dadurch daß du von hier fortgehst, weil die Gemeinde dich nicht mehr haben will, bist du nicht aus unserer Mission heraus. Ich werde dich anderweitig in der Mission anstellen." Oltmann trat darauf eine 6-wöchentliche Urlaubsreise nach Lüneburg und Bergen an. Als er zurückkam und bei Röttcher nach Bescheid fragte über sein Verbleiben, wurden ihm von demselben aus einem unterdeß eingegangenen Schreiben von Director Haccius folgende Worte in die Feder dictirt: „Das aber muß für uns feststehen: Tritt einer dieser Pastoren deshalb, weil er nicht mit uns übereinstimmt, von seiner Gemeinde zurück, oder läßt die Gemeinde ihn gehen, **so darf er nicht in die Mission zurückgenommen werden.** Für den Fall bitte ich Sie und bevollmächtige ich Sie, dem Betreffenden sofort zu erklären, daß wir ihn als aus dem Verband unserer Mission ausgetreten ansehen." Dann ließ Propstverweser Röttcher sich den obigen Satz von Bruder Oltmann, wie derselbe ihn niedergeschrieben, vorlesen und sagte, er möge die Worte, welche unterstrichen sind, unterstreichen; wobei Röttcher dann noch hinzufügte: „Nun kann ja die Freikirche fürsorgen."

In welche schwere Gewissensnöthe der ganze Compromiß mit der hannoverschen Landeskirche und insonderheit dies daraus resultirende herbe Vorgehen des Missionsdirectoriums in der Oltmannschen Sache treue ernste Seelen bringt, mögen folgende wenige Worte des Pastor Johannes in Bergen, die er am 6. November 1891 an Herrn Director Haccius richtete und davon er uns seiner Zeit eine Abschrift zukommen ließ, zeigen. Sie lauten: „Annahme jener Beschlüsse, die uns in die innigste und engste Gemeinschaft mit der hannov. Landeskirche bringen, ist mir, ohne die Wahrheit zu verleugnen, rein unmöglich. Wenn Brüder, die einst der Separation beitraten, heute wieder in die Landeskirche zurücktreten, also zurückseparirten, so müssen sie wissen, was sie thun und werden es ja auch wissen, ich richte sie nicht, nur für mich sage ich: Ich kann den Sprung nicht mitmachen. Mehrfach hat Pastor Theodor Harms in der Predigt gesagt: „Wer aus Ueberzeugung separirt hat und tritt trotzdem in die Landeskirche zurück, der kann, wenn er nicht bußfertig umkehrt, nicht selig werden.“ Auf Andere wende ich dies tiefernste Wort nicht an — mir handelt es sich um das höchste Gut. Aber sagt man fort und fort: Das verlangt ja auch niemand von dir, daß du landeskirchlich werden sollst; die Mission ist nicht landeskirchlich; die Beschlüsse bringen nichts Neues u. s. w. Sind solche Behauptungen wirklich wahr? Werden sie an maßgebender Stelle wirklich geglaubt und handelt man darnach? Wie kommt es denn, daß man Bruder Oltmann seinen Rücktritt in die Mission abschneidet, ihn entläßt? Bruder Oltmann will doch bis zur Stunde nichts anderes, als auf der Bahn bleiben, die ihm von Theodor Harms gezeigt ist. Er hat, so viel ich weiß, nichts weiter verbrochen, als offen und ehrlich seiner Behörde und Gemeinde erklärt, daß er keine Sakramentsgemeinschaft mit der hannov. Landeskirche eingehen könne, daß er seine Kirche nicht verleugnen könne. Und dies ist in den Augen seiner Behörde ein so großes Verbrechen, daß man die höchste Strafe über ihn verhängt. Ist wirklich nichts Neues eingeführt, dann war doch Oltmanns Protest gegen ein Nichts gerichtet, dann ist er also doch auch um etwas entlassen, das gar nicht vorhanden war, also — um nichts. Aber meiner Meinung nach stellt die Sache sich so heraus: Wenn man der Hermannsburger Union zustimmt, soll man glauben,

daß nichts Neues eingeführt sei; wenn man sich aber weigert, soll man erfahren, daß das die höchste Strafe nach sich zieht. Ein und dieselbe Sache geringfügig bis zum nichts und doch so gewaltig, daß sie nur durch die schwerste Strafe gesühnt werden kann!" — Im weiteren Verlauf seines Schreibens erinnert dann Johannes an Theodor Harms' Klage, daß die hannoversche Geistlichkeit sich seiner nicht öffentlich angenommen und die Gewissensfreiheit energisch vertheidigt hätte, und bemerkt dazu: „Es muß sich jetzt zeigen, ob die Hermannsburger Missionare der hannoverschen Geistlichkeit schon so ähnlich sind, daß sie Bruder Oltmann ohne energischen Protest fallen lassen oder nicht." Er schließt: **„Ich protestire hiermit ernstlich gegen die Handlungsweise meiner Behörde in der Oltmannschen — Neu-Hannoverschen Sache. Ich verlange Gewissensfreiheit in der Missionskirche, der ich angehöre. Das Vorgehen gegen Bruder Oltmann bezeichne ich als durchaus unlutherisch und unkirchlich."**

Aber man sieht aus dem Allen, daß Herr Director Haccius, als er Schonung der Gewissen und milde Praxis versprach, etwas Unmögliches versprochen hat, falls er fest entschlossen ist, auf der von ihm erwählten und am 15. April 1890 auf seinen Vorschlag auch vom Ausschuß, freilich mit äußerst geringer Stimmenmehrheit, gebilligten und angenommenen Marschroute zu verbleiben, an die, wie die Sachen jetzt liegen, die Herren Directoren amtlich gebunden sind.

Da wir demnach alle Hoffnung, die Missionsleitung werde den betretenen Weg verlassen, aufgeben müssen, sehen wir uns zu unserm großen Schmerz genöthigt,

unsern Austritt aus dem Missionsausschuß hierdurch zu erklären.

A. Heicke.
C. Dreves.
Th. Martius.
D. Brammer.

An das
Hochwürdige Directorium und den Ausschuß
der Hermannsburger Mission,
z. H. des Herrn Pastor Haccius.
Hochehrwürden.
Hermannsburg.

II.

Der vorstehenden Austritts-Erklärung Beleuchtung von Missionsdirector Haccius in Hermannsburg.

Die Herren begründen ihren Austritt zunächst mit folgendem Satz: „Leider haben wir erfahren müssen, daß dies unser Bleiben im Missionsausschusse dazu benutzt worden ist, die Missionare und deutschen Gemeinden in Afrika glauben zu machen, als ob wir in jener Abmachung mit dem Hannov. Landesconsistorium nicht mehr den Abfall von dem alten lutherischen Grunde der Hermannsburger Mission und das Betreten der Unionsbahn sähen.“ Von wem solche Behauptungen den Missionaren und deutschen Gemeinden in Afrika gegenüber gemacht sind, wird nicht gesagt. Seitens des Ausschusses und der Direction ist es nicht geschehen. Und nur in dem Falle hätte es unsers Erachtens ein Grund zum Austritt sein können. Wohl ist von dem Unterzeichneten die Hoffnung ausgesprochen, daß die Herren, da sie im Ausschuß blieben, an der Mission festhalten wollten, und daß deshalb eine Einigung zu Stande kommen würde, wie er denn stets an dieser Hoffnung festgehalten und niemals auf Zertrennung hingewirkt hat.

Sodann ist der Austritt durch die Behandlung, welche dem Pastor Oltmann in Neu-Hannover seitens der Direction zu Theil geworden sein soll, motivirt und behauptet, daß „Missionar Oltmann wegen seines Protestes gegen die sog. 5 Punkte vom 15. April 1890 aus dem Missionsverbande entlassen“ sei. Wer die Verhältnisse nicht kennt, muß aus diesem Satz schließen, daß Oltmann Missionar gewesen sei und im Dienst und Sold der Mission gestanden habe; ja er muß bei dem Gewicht, welches der angeblichen Entlassung beigelegt wird, — dieselbe wird weiter unten in dem abgedruckten Schreiben des Pastors Johannes in Bergen als „die höchste Strafe über ihn“ hingestellt — den Eindruck gewinnen, als wenn Oltmann seitens der Direction seines Dienstes entlassen und an Leib und Leben bestraft sei.

Der Sachverhalt ist jedoch ein wesentlich anderer. Wäre dem so, wie jener Satz behauptet, so hätte auch vereinzelten Anderen, z. B. dem genannten Pastor Johannes, dasselbe widerfahren müssen.

Diesem ist aber — sogar trotz des auf falscher Voraussetzung beruhenden und deshalb unberechtigten Protestes — bis heute nicht das Geringste geschehen. Derselbe stellt „die Entlassung" des Pastors Oltmann dar als eine „Strafe" „für seine offene und ehrliche Erklärung seiner Behörde und Gemeinde gegenüber, daß er keine Sakramentsgemeinschaft mit der Hannov. Landeskirche eingehen könne". Wenn er diese Aufstellung selber durch ein „so viel ich weiß" einschränkt und somit in der Begründung derselben sich unsicher zeigt, so sieht man daraus, wie leichtfertig er sich zu einem Protest gegen seine Direction hat bewegen lassen. Denn nur bei genauer Kenntniß der Sachlage durfte er sich dazu veranlaßt sehen.

Pastor Oltmann ist überhaupt nicht von der Direction seines Dienstes entlassen. Er stand nicht im directen Missionsdienst, sondern im Dienst und Solde der deutschen Gemeinde in Neu-Hannover; er war nicht Missionar sondern Pastor. Nachdem seitens des Unterzeichneten in dem auch im Kreuzblatt seiner Zeit abgedruckten Schreiben vom 6. Februar 1891 den deutschen Gemeinden in Afrika erklärt war, daß die in Rede stehende Vereinbarung mit dem Hannov. Landesconsistorium auf die deutschen Gemeinden sich nicht erstrecke, machte Pastor Oltmann laut vorliegenden, von ihm selbst unterzeichneten Protokolls der Gemeindeversammlung vom 18. Juli 1891 den Versuch, die Gemeinde zu Beschlüssen zu bewegen, auf welche diese sich nicht einlassen wollte. Es heißt in dem Protokoll: „Die Gemeinde erklärt sich damit einverstanden, daß alle, welche in sie eintreten wollen, einer Prüfung ihres Glaubens- und Bekenntnißstandes unterzogen werden sollen; der Pastor dagegen verlangt Lossagung von der Hannov. Landeskirche . . . Pastor Oltmann beansprucht, seinen Gemeindegliedern, die nach Deutschland zurückkehren, einen seelsorgerlichen Rath zu geben, resp. ein Versprechen abzunehmen, daß sie nicht in der Hannov. Landeskirche zum Abendmahl gehen wollen; bei Zuwiderhandlung müsse Kirchenzucht eintreten; daher solle sich die Gemeinde gegen die Abendmahlsgemeinschaft mit der Hannov. Landeskirche erklären" . . . „Die Gemeinde wünscht, im Fall Einzelne von ihr nach Deutschland zurückkehren, Freiheit in der Theilnahme am Abendmahlstisch — auch in gläubigen Gemeinden und an reinen Altären der Hannov. Landeskirche." Das

war bisher bis in die neueste Zeit widerspruchslos der Fall gewesen, wie durch mehrere Einzelfälle zur Genüge bewiesen werden kann. Die Gemeinde wollte sich nun einen solchen Zwang durch den Pastor nicht auflegen lassen. Und da zwischen Pastor und Gemeinde keine Verständigung erzielt werden konnte, so — heißt es im Protokoll —: „erklärt die Versammlung einstimmig, daß sie in Anbetracht dieses betrübenden Zustandes wünsche, Pastor Oltmann möge recht bald sein Amt an der hiesigen Gemeinde niederlegen. Pastor Oltmann erklärt sich seinerseits damit einverstanden, will jedoch nicht eigenmächtig handeln". Und nach der Versammlung erklärte er dem Propst, „daß dies sein letzter Sonntag sein würde auf Neu-Hannover". Er hat also sofort sein Amt niedergelegt.

Wie hatte sich nun die Mission dem Pastor Oltmann und eventuell anderen Pastoren deutscher Gemeinden gegenüber zu stellen, falls diese in ähnlicher Weise vorgehen sollten? Das stand uns fest, daß wir sie in der Mission nicht wieder anstellen konnten, um nicht die Zersplitterung von außen her in dieselbe eindringen zu lassen. Die Verantwortung glaubten wir nicht auf uns nehmen zu können. Ich schrieb deshalb an den Propst Röttcher: „Das aber muß für uns feststehen: Tritt einer dieser Pastoren deshalb, weil er nicht mit uns übereinstimmt, von seiner Gemeinde zurück, oder läßt die Gemeinde ihn gehen, so darf er nicht in die Mission zurückgenommen werden u. s. w." Herr Pastor Dreves schreibt unterm 8. Februar d. J. an mich: „Als Sie letzthin nach Afrika die Weisung gaben, daß alle, die, wie Oltmann, jene Abmachung mit dem Hannov. Landesconsistorium um des Gewissens willen nicht annehmen können, als aus dem Missionsverbande ausgeschieden anzusehen und zu behandeln seien, ..." Es ist offenbar, daß in meinem Schreiben an den Propst von „allen, die, wie Oltmann, jene Abmachung mit dem Hannov. Landesconsistorium um des Gewissens willen nicht annehmen können", gar nicht die Rede ist. Hätte Herr Pastor Dreves, der mir gegenüber wohnt, sich zu mir bemüht und mündlich sich Auskunft geholt und auch nachher, wenn ihm etwas unklar war, sich nicht nur in Afrika sondern auch bei mir genauer erkundigt, oder wäre er in der Sitzung des Ausschusses vom 6. Oct. 1891 gegenwärtig ge-

wesen, in der ich eingehend über den Fall Oltmann referirt habe, so würde er Klarheit erlangt haben.

Es ist in meinem Schreiben an den Propst überhaupt gar nicht die Rede von unseren Missionaren, sondern von deutschen Pastoren. Es ist auch nicht einmal die Rede von allen deutschen Pastoren, „die, wie Oltmann, jene Abmachung mit dem Hannov. Landesconsistorium um des Gewissens willen nicht annehmen können", was von Oltmann und den deutschen Pastoren niemals verlangt worden ist. Ich muß deshalb alle Unterstellungen jenes in die Oeffentlichkeit gebrachten Schreibens hiermit öffentlich entschieden zurückweisen. Ich habe dem Propst nur geschrieben: „Tritt einer dieser Pastoren deshalb, weil er mit uns nicht übereinstimmt, von seiner Gemeinde zurück, oder läßt die Gemeinde ihn gehen, so darf er nicht in die Mission zurückgenommen werden." Es handelt sich also nur um solche Pastoren, die, nachdem ihnen erklärt ist, daß die Vereinbarung sich auf sie nicht erstrecke, und denen unsererseits nichts zugemuthet ist, nun dennoch vorgehen und dadurch einen Bruch mit ihrer Gemeinde, die zu unserer Mission stehen will, herbeiführen. Sollte, ja konnte die Mission solche wieder in dem engeren Kreise ihrer Gemeinschaft anstellen? Ja, konnte überhaupt Oltmann bei seinem Standpunkt eine solche Anstellung ehrlicher Weise begehren? Und darum, lediglich darum hat es sich gehandelt. Es ist demnach von der Entlassung eines Missionars aus dem von Herrn Pastor Dreves angeführten Grunde gar keine Rede, und gewiß wird niemand hier ein „büreaukratisches Verfahren", geschweige denn eine „Bestrafung" des Pastors Oltmann erkennen können. Einen solchen Fall einer Bestrafung zu unterziehen, würde ich nicht verantworten mögen. Und Pastor Oltmann selbst ist des Zeuge, daß ich in meinem zweiten persönlichen Briefe an ihn mein lebhaftes Bedauern über den Verlauf seiner Angelegenheit unter Anerkennung seiner Ueberzeugungstreue — denn für eine solche halte ich es bei ihm — ausgesprochen und daß ich ihm erklärt habe, wenn er es wünsche, würde ich ihm eine andere Anstellung in der Mission geben, z. B. als Lehrer oder sonst in einem Amte, in dem er nichts mit der Verwaltung des heil. Abendmahls zu thun habe, und da ich ihn

lieb und werth hielte, würde mir das eine besondere Freude sein. Ist das den Unterzeichnern der Erklärung und dem protestirenden Pastor Johannes nicht bekannt? Hat man ihnen das von Afrika aus nicht berichtet? Ich muß das glauben, da in dem Schreiben der Herren nicht Bezug darauf genommen ist. Dann aber sind sie ungenügend berichtet, und die Verurtheilung unseres Verfahrens ist eine unbegründete.

Daß ich aber in keiner Weise — sonderlich nicht innerhalb unserer Mission — büreaukratisch, sondern mit Schonung der Gewissen meines Amtes zu warten gesucht habe, des werden mir sämmtliche Missionare ohne Ausnahme und ohne Frage mit Freuden Zeugniß geben.

III.

Bemerkungen zu den obigen Haccius'schen Auslassungen von Pastor E. Bingmann in Celle.

Den eigentlichen Differenz-Punkt zwischen den beiderseitigen Erklärungen bildet die Oltmannsche Sache. Herr Pastor Haccius bemüht sich darzuthun, daß er die dem Pastor Dreves unterm 9. Februar dieses Jahres gegebene Zusage gehalten habe, und sucht seine Anweisung an Propst Röttcher mit derselben in Einklang zu bringen. Diese Instruction an den Propst Röttcher lautet nun nach Pastor Haccius' eigener Angabe: „Das aber muß für uns feststehen: Tritt einer dieser Pastoren deshalb, weil er nicht mit uns übereinstimmt, von seiner Gemeinde zurück, oder läßt die Gemeinde ihn gehen, so darf er nicht in die Mission zurückgenommen werden. In der Zuschrift an Pastor Dreves aber sagt Haccius, daß er nach Afrika hin keinerlei Weisung gegeben habe, daß alle, die jene Abmachung mit dem Hannov. Landes-Consistorium um des Gewissens willen nicht annehmen können, als aus dem Missionsverband ausgeschieden anzusehen und zu behandeln sind 2c. Gewiß, buchstäblich lautet jene Anweisung anders, aber wenn es in jener Instruction heißt „weil er nicht mit uns übereinstimmt", so ist es doch sonnenklar, daß der Punkt des „Nichtübereinstimmens"

die Abmachung mit dem Landes-Consistorium, d. i. die Abendmahlsgemeinschaft mit der Hannöv. Landeskirche ist; und ebenso ist es doch sachlich ganz dasselbe, ob Pastor Haccius schreibt: „er darf nicht in die Mission zurückgenommen werden", oder ob er Pastor Dreves gegenüber den Ausdruck braucht: „als aus dem Missionsgebiet ausgeschieden zu behandeln." Sachlich also — wenn auch nicht wörtlich — war das geschehen, was Pastor Haccius in dem Schreiben an Pastor Dreves in Abrede stellt, daran kann uns auch die genaue Darstellung des Oltmannschen Falls, für die wir Pastor Haccius nur dankbar sein können, nicht irre machen.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, müssen wir ferner bemerken, daß es bei unserer und bei jener vier aus dem Missionsausschuß Ausgetretenen Bezugnahme auf die Behandlung des Oltmannschen Falles nicht darauf ankommen kann, dem Pastor Oltmann die Rückaufnahme in die Hermannsb. Mission zu erwirken. Eine solche kann er selbst nicht begehren, auch keine Lehrer- oder ähnliche Stelle. Denn wer die Abendmahlsgemeinschaft mit der Hannöv. Landeskirche verwirft, kann auch kein Glied einer Gemeinde sein, die an jener Sacramentsgemeinschaft sich betheiligt. Lediglich darauf kam es uns an, an der Behandlung des Oltmannschen Falls zu zeigen, daß bei consequenter Durchführung der Beschlüsse vom 15. April 1890 für ein entschiedenes und seiner selbst bewußtes Glied unserer Freikirche keine Möglichkeit bleibt, mit der Hermannsb. Mission zusammen zu arbeiten, also die Austrittserklärung jener 4 Missionsausschußmitglieder vollberechtigt ist. Und dies beweist der Fall Oltmann auch nach der Darstellung des Pastor Haccius. Denn das Verlangen des Pastor Oltmann an seine Gemeinde war ein solches, wie er es von dem Standpunkte unserer Hannöv. ev.-luth. Freikirche aus stellen mußte, und man konnte ihn seitens der Gemeinde und vor allem des Propstes, als ihres Superintendenten, um deswillen nur gehen lassen, gestützt auf jenes Abkommen mit dem Hannöv. Landesconsistorium, wie denn endlich die, trotz der gegentheiligen Versicherung des Pastor Haccius, nothwendige Stellungnahme Pastor Oltmanns und seiner Gemeinde zu jenem Abkommen der Grund der ganzen Verwicklung und die Ursache seines Scheidens aus der Gemeinschaft mit der Hermannsburger Mission war. Ja, will die Missionsleitung bei ihrer Abmachung

bleiben, so mußte sie Pastor Oltmann fallen lassen, konnte ihn nicht in die Mission zurücknehmen, um nicht „Zersplitterung" in dieselbe hineintragen zu lassen. Die Consequenzen des einmal eingeschlagenen Weges erweisen sich stärker als die gegentheiligen — wir glauben es gerne — bestgemeinten Versprechungen.

IV.

Noch einige ergänzende Bemerkungen von Pastor C. Dreves in Hermannsburg.

1. Daß unser Bleiben im Missionsausschuß vielfach in Afrika in falschem Licht angesehen ward, und zwar nicht ohne Schuld der Direction, beweist u. A. folgende Stelle eines vom 1. Februar 1892 datirten, von Pastor Johannes in Bergen an mich geschriebenen Briefs: „Ein erfahrener Christ klagte mir, daß er großen Anstoß daran nehme, daß Heicke und Dreves im Ausschuß bleiben könnten. Denn nicht nur liege die Missionsleitung ganz in den Händen des Condirectors, nicht nur sei gar keine Aussicht, daß die Beschlüsse vom 15. April 1890 rückgängig gemacht würden, sondern Oltmann sei abgesetzt und jetzt auch Dierks in Neuseeland, desgleichen huldige Wagner der modernen Inspirationstheorie. „Wie können die Herren das aushalten, zumal die Gegner gerade hieraus Capital schlagen und Haccius auch in einem neulichen Brief nach hier"! — Wird es gewünscht, so werde ich der Sache näher nachforschen und mir den betreffenden Brief erbitten, muß aber bemerken, daß die obige Klage keineswegs die einzige war, die mir brieflich zur Kunde kam. Wenn Herr Pastor Haccius in anderen Schreiben nach Afrika, deren Copien ich vorlegen kann, solche Dinge gegen uns ins Feld führt: „Der Widerspruch gegen die Abmachung vom 15. April 1890 verstummt immer mehr. Außer Wöhling und dem Schreiber des Kreuzblatts ist auch in der Freikirche kein Widerspruch mehr, sie hat sich ganz mit der Abmachung ausgesöhnt." Und ein ander Mal: „Viele Gemeindeglieder der hannoverschen Freikirche sind mit dem Vorgehen ihrer Pastoren durchaus unzufrieden." Und dann folgen mit sichtlicher Genugthuung Namen und Thaten Solcher, deren Zusammengehörigkeitsgefühl mit uns und unserer Kirche in Haccius'

Augen mehr denn schwach, ja völlig zweifelhaft erscheint. — „Am zweiten Tage unseres Missionsfestes waren Viele aus der Hannov. Freikirche trotz dem Verbot (sic!) ihrer Pastoren dort. Sie sollen es erleben, jene Kirche macht sich selber todt, indem sie sich von der Mission lossagt". (Ist uns nie eingefallen, dem klaren Missionsbefehl Christi ungehorsam zu werden. Das große Reichswerk geht in der Hermannsburger Mission nicht auf.) — doch genug der Anführungen! — ich frage aber: wenn Pastor Haccius so alles Mögliche, was zu seinen Gunsten und unseren Ungunsten spricht, zusammengesucht hat, kann man sich da wundern, daß er auch unsere in Hoffnung wider Hoffnung im Ausschuß durchlebte zweijährige Harre- und Wartezeit dazu verwendet, um seine Sache zu stützen? Gesteht er doch selber, er habe den Missionaren gegenüber „die Hoffnung ausgesprochen, daß die Herren, da sie im Ausschuß blieben, an der Mission festhalten wollten," selbstverständlich an der Mission, wie sie jetzt ist, d. h. daß wir mit der vielbesprochenen Abmachung uns aussöhnen würden. Nachdem aber Herr Missionsdirector Haccius wenige Zeilen vorher geschrieben: „Von wem solche Behauptungen den Missionaren und deutschen Gemeinden in Afrika gegenüber gemacht sind, wird nicht gesagt. Seitens des Ausschusses und der Direction ist es nicht geschehen. Und nur in dem Falle hätte es unseres Erachtens ein Grund zum Austritt sein können", muß er, Pastor Haccius, jetzt, da wir seinem Gedächtniß ein wenig zu Hülfe gekommen sind, folgerichtig und rückhaltslos unseren Schritt für einen wohlbegründeten erklären.

2. Die Benennung Bruder Oltmanns als „Missionars" ist von mir, dem Hauptverfasser der Austritts-Erklärung, ganz absichtslos geschehen und auch meine Mitunterzeichner haben den Ausdruck anstandslos passiren lassen, weil nicht nur wir, sondern ohne Zweifel die allermeisten Freunde der Hermannsburger Mission es nicht anders wissen, als daß die in den Missionshäusern zum praktischen Missionsdienst ausgebildeten, später unter ihrer freien Einwilligung mit dem Pfarramt an deutschen Gemeinden betrauten Brüder von Seiten der Missionsleitung — wenigstens zu Th. Harms' Zeiten war's so — das feste Versprechen hatten, jederzeit in den directen Missionsdienst unter den Heiden zurücktreten zu können

und unweigerlich in denselben zurückgenommen zu werden. Theilt doch auch Propst Röttcher diese Anschauung und giebt ihr in den an Oltmann gerichteten Worten lebendigen Ausdruck: „Dadurch, daß du von hier (von Neu-Hannover) fortgehst, weil die Gemeinde dich nicht mehr haben will, bist du nicht aus unserer Mission heraus. Ich werde dich anderweitig in der Mission anstellen." — Wenn es Herrn Pastor Haccius beliebt, das Verhältniß der deutschen Gemeinden und Pastoren zur Hermannsburger Mission als denkbarst locker hinzustellen, so weiß er, warum er das thut und wir wissen's auch: Jene „stimmten" eben nicht mit ihm „überein", ließen sich nicht gutwillig in den Unionssack stecken und waren deshalb unbequeme Leute, die man am besten bei Seite schiebt. — Das beanstandete Wort „Missionar" nehme ich hiemit, weil es mißverständlich ist, willig und unumwunden zurück.

3. Recht geben muß man Herrn Director Haccius darin, daß Pastor Oltmann nach seiner ganzen innern Stellung ja nicht länger in der Hermannsburger Missionskirche bleiben konnte. „Ja, er konnte bei seinem Standpunkte eine Anstellung in der Mission, wie sie jetzt geartet ist, ehrlicher Weise überhaupt nicht begehren". Sein in Gottes Wort und den Bekenntnissen unserer Kirche gebundenes Gewissen litt ihn nicht länger im alten Verbande und die erbarmungslose wuchtige Consequenz der von der Missionsleitung geschaffenen Thatsachen schleuderte ihn mit Vehemenz hinaus. In allerletzter Zeit geschah Aehnliches ja nicht blos Hunderten, sondern Tausenden hier in der Heimath. Auch sie wurden zum Ausscheiden aus dem Hermannsburger Missionswerk genöthigt und die Wunde vom Losriß blutet bei ihnen noch. Doch wer von ihnen allen kann dem l. Bruder Oltmann nicht den Schmerz nachempfinden, den Pastor Haccius freilich etwas ironisch schildert: es sei ja so und es werde also gethan, als ob Oltmann „an Leib und Leben bestraft sei", — den Schmerz, dessen spitzester verwundendster Stachel darin bestand, daß der ausgeschlossene Bruder eben an der ganzen Behandlung seiner Sache nur allzuklar erkennen mußte, daß Hermannsburg nicht mehr das alte Hermannsburg sei und daß sich im neuen kein Raum mehr für ihn finde.

4. Daß ich mich nach Afrika um Auskunft wandte, wird mir

kein billig Denkender verargen. Einfaches Gerechtigkeitsgefühl trieb mich dazu.

Mit dem Urtheil nicht eile,
Höre zuvor beide Theile —

ist ein gutes altes deutsches Wort. Ich bedurfte auch eines mündlichen Zeugnisses von Seiten des Herrn Pastor Haccius nicht, da mir ja schwarz auf weiß und in knappem klarem Lapidarstil seine Anweisung an Röttcher in dreifacher, von drei verschiedenen Seiten an mich gelangter, genau übereinstimmender Abschrift vorlag. — Und wenn ich auch am 6. October 1891 in der Ausschußsitzung gegenwärtig gewesen wäre, hätte mich Pastor Haccius doch nicht von der makellosen Gerechtigkeit und schonenden Milde seines Vorgehens in der Oltmannschen Sache überzeugen können. Wo Thatsachen so laut reden, da sind alle ihnen widersprechenden Worte, kommen sie auch aus dem Brustton der Ueberzeugung, kraft- und wirkungslos.

5. Die Hindeutung auf von mir schlecht eingehaltene Nachbarschaft und mangelndes amtsbrüderliches Entgegenkommen gab mir übrigens Manches zu denken und Pastor Haccius hätte diese Bemerkung füglich mir und noch füglicher sich selbst ersparen können, denn er weiß so gut wie ich, daß jedes gedeihliche menschliche Verhältniß auf Gegenseitigkeit beruht.

6. Aus den neuesten Vorgängen und Kundgebungen geht mit nichts zu wünschen übrig lassender Deutlichkeit hervor, daß die jetzige Hermannsburger Mission Vertreter der Principien der Hannov. ev.-luth. Freikirche im Pfarr- und Missionsamt nicht mehr tragen kann, und doch sind das keine Sonderprincipien, die nur unserer kleinen Kirchengemeinschaft eigen, nein, es sind die fundamentalen Lebensgrundsätze und Lebensbedingungen der luth. Kirche überhaupt, wenn sie das ihr von Gott selbst gegebene Recht nur treudankbar und in fröhlicher Freiheit brauchen und ihr eigenes, aus dem reinen Gotteswort und -Sacrament geborenes Leben leben will, unverworren mit Romanismus, Cäsareopapismus, Latitudinarismus, Unionismus, Ritschlianismus und wie die -ismen alle heißen. Das war ja auch das Sehnsuchtsziel des allercompetentesten Zeugen in dieser Sache, des theuren seligen Pastor Petri gesegneten Andenkens, des Mannes, in dessen stiller Studirstube im Kreuzpfarrhaus zu

Hannover alle Fäden des kirchlichen Lebens aus Hannoverland zusammenliefen und seinem prüfenden Auge mit dem unbestechlichen Wahrheitsblick unterlagen, des Mannes, der darum die Zeichen der Zeit kannte, wie Wenige. Ich weiß es noch so deutlich, als wäre es gestern gewesen, daß er bei einem meiner Besuche nicht lange vor seinem Heimgang in bittere Klage ausbrach, daß die Kirche seines Heimathlandes, der seine ganze Liebe gehörte und für die er seine Kräfte verzehrt hatte, so wenig die luth. Treue halte, so beängstigend schnell die abschüssige Unionsbahn hinabgleite, daß man in den hohen Stellen weniger auf das Wehen des Geistes Gottes achte, als darauf, wie der Wind von Berlin her wehe. Er gab der Hannov. Landeskirche nach seiner damaligen muthmaßlichen Schätzung noch eine Frist von 4 Jahren: er glaube nicht, daß sie länger vor dem Zusammenbruch bewahrt werden könne, es sei denn, daß sie ganz umlenke. Es ging hierbei freilich, wie es immer geht, wenn der Mensch mit den Zahlen der Zukunft operirt, sie werden allein von Gott richtig verrechnet. Der Zersetzungsprozeß der in Rede stehenden Kirche vollzog und vollzieht sich langsamer, als Petri in seiner bangen Sorge dachte, aber die Symptome des ersteren mehren sich, Gott sei's geklagt, von Jahr zu Jahr. Man fasse nur das allerletzte Zeichen der Auflösung ins Auge, ich meine die in den letzten Tagen ins altehrwürdige luther. Kloster Loccum durch seinen Abt eingeladene Versammlung der Seminardirectoren aus der ganzen preußischen Monarchie, wobei auch der Vertreter des Berliner unirten Oberkirchenraths nicht fehlt. Barkhausen, der Präsident des letzteren, wird sich darob freuen, ihm blüht sein Weizen, aber alle treuen Kinder der luth. Kirche trauern.

7. Und an diese Kirche, die so wenig fest auf ihrem Bekenntnißfundament steht, so wenig treu nach ihren, freilich nominell noch in ihr geltenden Normen handelt, so wenig energischen Widerstand gegen die ärgste Feindin des reinen unverfälschten Lutherthums, nämlich gegen die preußische Union leistet, hat Pastor Haccius die Hermannsb. Mission wie mit Seilen angebunden, ja, er hat dazu das allerzarteste und -innigste und zugleich allerfesteste Band gebraucht, das es im Himmel und auf Erden giebt. Er hat volle Sacramentsgemeinschaft zwischen jenen beiden hergestellt, obwohl

er hinwiederum daneben öffentlich proklamirt: „Die Mission soll sich keiner bestimmten Kirchengemeinschaft anschließen, sondern soll das gemeinsame Werk aller rechtschaffenen Lutheraner sein.“

Die Hermannsburger Mission, in der bisher durch Gottes Gnade das reine, strenge Lutherthum als ein köstlichstes Kleinod gehütet, als ihr schönster, heiligster Ruhm mit aller Macht gegen die donnernd heranfluthende Zeitströmung festgehalten ward, hat somit aus Opportunitätsgründen, aus Gründen menschlicher Berechnung darüber, wo der größere Glanz und Vortheil zu finden ist, das Unionsprincip auf ihre Fahne geschrieben und alle gegentheiligen Versicherungen und Betheuerungen von unentwegter luther. Treue ändern daran nichts. Die breitere Basis und größere Weitschaft ist nun für die Hermannsb. Mission gefunden, die der eine ihrer Leiter von Anfang an so eifrig erstrebte, daß er darüber die Kirche, der er angehörte, zerbrach, als wär sie ein corpus vile, ein Gegenstand, eben gut genug, um daran, ob mit oder ohne Erfahrung, zu experimentiren. Es versichert freilich Director C. Harms ein Mal über das andere: Ich wandle in den Fußstapfen meines Vaters und meines Onkels! oder wie er im vorigen Jahre nach Canada schrieb: „Wir segeln den alten Cours und haben gar keine Neuerung in unsere Mission eingeführt. — Die Verhandlungen (mit dem hannov. Landesconsistorium) wurden mir nicht leicht, ich fühle aber, daß man in solchen Dingen nach Recht und Gewissen und nicht nach Gefühlen handeln darf. Inwiefern Pastor Dreves Unrecht geschehen sein soll, ist mir unverständlich, und was das mit der Mission zu thun haben sollte, noch mehr.“ Von mir und dem, was ich persönlich erlitten, will ich schweigen, aber ich muß Herrn Director Egmont Harms noch einmal aus treuem Herzen sagen, was ich bereits vor versammeltem Missionsausschuß gegen ihn aussprach, als er da ähnliche Aeußerungen that, wie die oben angeführten. Ich muß ihm als vor Gottes Angesicht Folgendes sagen:

So viel ich seinen nun in Gott ruhenden Vater kenne — und ich kenne ihn durch langjährigen Umgang hinlänglich genau —, kann und muß ich mit der allergrößten Bestimmtheit behaupten, daß er, Pastor Theodor Harms, nicht um alle Schätze der Welt, geschweige um die größere Gunst und wirksamere Hülfe der hannov. Landeskirche, die von unserm kirchlichen Bekenntniß selbst gezogenen

Abendmahlsschranken niedergerissen und den Unionsweg beschritten hätte,*) wie es sein Sohn nachher that, hätte er ja damit seine ganze kirchliche Vergangenheit und den Lebenswahlspruch verleugnet, welchen er mit seinem ganz unvergeßlichen Bruder Ludwig theilte und der im truglosen, unfehlbaren heiligen Bibelbuch beim Propheten Jesaia am achten geschrieben steht:

Ja, nach dem Gesetz und Zeugniß! Werden sie das nicht sagen, so werden sie die Morgenröthe nicht haben.

*) Wer von den Kreuzblattlesern außer den ihm erinnerlichen vielen Predigtzeugnissen, die der Mund des Entschlafenen über diese Sache abgelegt, gern auch noch eins der aus seiner Feder geflossenen Zeugnisse vor Augen haben möchte, der schlage in der von dem Unterzeichneten verfaßten Broschüre „Zum Frieden in der Wahrheit" Seite 31—33 auf und lese dort die zwei Briefe, die Pastor Theodor Harms an eins seiner Beichtkinder geschrieben.

Bei W. Großgebauer in Celle und im Pfarrhause der Kleinen Kreuzgemeinde zu Hermannsburg ist zu haben:

Zum Frieden in der Wahrheit.

Ein Wort der Erwiderung an P. Ehlers in Hermannsburg
und
ein offener alter Brief an den Senior der Immanuelsynode, P. Vollert in Greitz

von

C. Dreves,

Pastor zu Hermannsburg.

Preis 50 Pfg.

Hermannsburg. Selbstverlag des Verfassers. In Commission bei Wolff & Hohorst in Hannover. Druck von W. Großgebauer in Celle. 1889.

Ferner:

„Die Herrlichkeit des HErrn soll geoffenbaret werden."

Missionsfestpredigt über Jes. 40, 5—11,

gehalten in der Kleinen Kreuzgemeinde zu Hermannsburg am Tage St. Johannis des Täufers, 24. Juni 1891,

von

E. Bingmann,

evang.-luth. Pastor zu Celle.

Preis 15 Pfg. Partienpreis: von 10 Exemplaren an 10 Pfg.

Celle. Druck und Verlag von W. Großgebauer. 1891.

Druck von W. Großgebauer in Celle.